

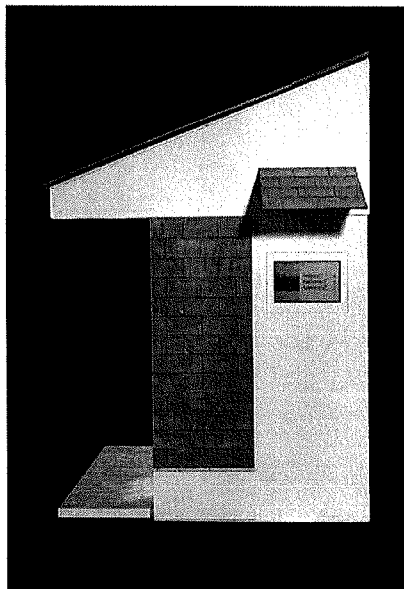
Gefahr beim Umbau

In vielen Gebäuden lauert Asbest

Eine repräsentative Umfrage der Suva zeigt: Das Allgemeinwissen über die Gefährlichkeit von Asbest ist heute vorhanden. Hingegen sind sich die wenigsten bewusst, wie allgegenwärtig die Gefahr bei Umbau- und Renovationsarbeiten ist und dass es für Asbest eine Ermittlungspflicht vor der Ausführung solcher Arbeiten gibt. Denn in den meisten Häusern, die vor 1990 gebaut wurden, ist Asbest noch immer in unterschiedlichsten Anwendungsformen vorhanden. Aus diesem Grund investiert die Suva in die Sensibilisierung mit einer Informationskampagne und in Kontrollaktivitäten.

In der Schweiz sterben jährlich rund 100 Personen, die zum Teil vor Jahrzehnten beruflich mit Asbest in Kontakt kamen, an einer asbestbedingten Berufskrankheit. Wegen der grossen Gesundheitsgefahr ist die Verwendung von Asbest in der Schweiz seit 1990 verboten. Denn eingeatmete Asbestfasern können bereits in geringen Mengen die Entstehung von Lungen-, Brust- oder Bauchfellkrebs fördern. Bis zum Asbestverbot im Jahr 1990 wurde Asbest für unterschiedlichste Anwendungen eingesetzt, etwa in Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen, Wand- und Bodenbelägen, Elektrotableaus, Rohrisolierungen, Deckenplatten, in Elektrospeicheröfen, im Fensterkitt oder als Hitzeschutz beim Kochherd. Bei Umbauarbeiten und Renovierungen ist deshalb Vorsicht angebracht, denn die wenigsten der vor 1990 erstellten Gebäude sind bereits asbestfrei und es muss immer mit Asbestvorkommen gerechnet werden. Deshalb wurde in der Bauarbeitenverordnung eine entsprechende Ermittlungspflicht vor Umbau-, Renovations- und Rückbauarbeiten eingeführt.

**Asbestwissen vorhanden,
aber zu wenig umgesetzt**



Wie eine repräsentative Umfrage der Suva vom Oktober 2010 zeigt, ist das Wissen über Asbest weit verbreitet. 90 Prozent der befragten Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Architekten und Hausbesitzer sind sich bewusst, dass von Asbest eine Gefahr ausgeht. Allerdings erwähnen weniger als 15 Prozent der Befragten Asbest als eine der grössten Gefahren, wenn sie auf eine konkrete Umbausituation in einem älteren Gebäude angesprochen werden – Asbest wird offenbar nicht als eine grosse oder allgegenwärtige Gefahr in solchen Arbeitssituationen wahrgenommen. Mehr als 60 Prozent der Interviewten wissen, dass das Tragen einer Atemschutzmaske eine mögliche wirksame Schutzmassnahme beim Umgang mit Asbest ist. Hingegen erwähnen bei der Frage nach möglichen Massnahmen weniger als 10% der befragten Arbeitnehmer und Arbeitgeber und nur 21% der Architekten und Hausbesitzer die Ermittlung von Asbest vor Arbeitsbeginn als Massnahme. Diese gesetzlich vorgeschriebene und sehr wirksame Massnahme bei Umbau- und Renovationsarbeiten scheint noch wenig im Bewusstsein verankert zu sein.

Aus diesem Grund verstärkt die Suva einerseits die Information und kontrolliert andererseits vermehrt die Einhaltung der in der EKAS-Richtlinie zum Thema Asbest festgehaltenen Vorschriften.

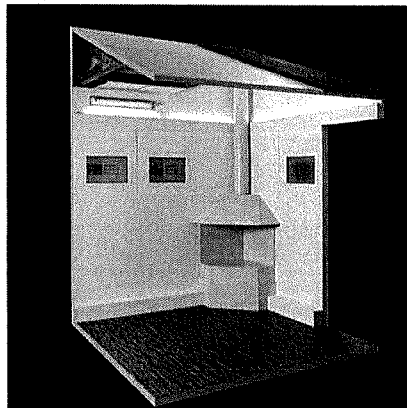
Begehbares Asbesthaus im Kleinformat

Wo überall in älteren Gebäuden Asbest vorkommen und in welchen Situationen der ehemals hochgelobte Werkstoff zur Gefahr für die Gesundheit werden kann, zeigt die Suva in einem speziell angefertigten 16 Quadratmeter grossen Modellhaus auf, das an der Messe «Arbeitsicherheit Schweiz» am 17./18. November in Basel und zum ersten Mal gezeigt wurde.

Ausgestattet ist das Modellhaus mit Touchscreens, auf denen die Besucher mehr über die Materialien und die Gefährdung durch Asbest erfahren. So können Elektrotabelleaus oder Bodenbeläge Asbest enthalten. Solange diese nicht beschädigt sind oder bearbeitet werden, gelangen die Asbestfasern üblicherweise nicht in die Luft und stellen keine unmittelbare Gesundheitsgefahr dar. Problematisch wird es dann, wenn ein Umbau oder eine Renovation unsachgemäss ausgeführt wird. Im Asbesthaus erfährt man auch, bei welchen Arbeiten an den Materialien grosse Mengen Asbestfasern freigesetzt werden können. Diese Arbeiten müssen durch anerkannte Sanierungsprofis ausgeführt werden. «Mit dem Asbesthaus wollen wir Architekten, Planer und Baufachleute sensibilisieren, ohne zu dramatisieren», sagt Edgar Käslin, Bereichsleiter Chemie der Suva. «Ein korrekter Umgang mit dem Material Asbest verhindert, dass Arbeitnehmer später an einer asbestbedingten Berufskrankheit erkranken». «Die grosse Herausforderung ist es deshalb, Vorgesetzte und Arbeitnehmende umfassend zu informieren, um sie zum richtigen Handeln zu motivieren und so vor einer unnötigen Asbestbelastung zu schützen», meint Edgar Käslin weiter.

Das Asbesthaus ist ein Element einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne. Es wird

zunächst an Fachmessen zu sehen sein und wird später auch für Schulungen eingesetzt. Mit Inseraten, die gezielt auf das Asbestrisiko bei Umbauarbeiten hinweisen, informiert die Suva in Fachzeitschriften insbesondere Bauherren, Architekten und betroffene Berufsgruppen.



Einblicke ins Asbesthaus.

Asbest und Versicherungsleistungen der Suva

Die Suva hat seit 1939 insgesamt 2559 asbestbedingte Berufskrankheiten anerkannt. 1301 Personen sind an den Folgen der Krankheit verstorben, davon 1086 Personen mit der Diagnose «Mesotheliom» (Bauch- bzw. Brustfellkrebs). Für die Folgen der asbestbedingten Berufskrankheiten entrichtete die Suva an Betroffene und deren Angehörige Versicherungsleistungen in der Höhe von über 600 Millionen Franken (Heilkosten, Taggelder, Integritätsentschädigungen sowie Renten). Den weitaus grössten Teil mit rund 80 Prozent der Kosten machen dabei die Hinterlassenenrenten aus.

Die Informationskampagne zielt primär darauf ab, in Zukunft asbestbedingte Berufskrankheiten zu verhindern und so menschliches Leid zu vermeiden. Als positiver Nebeneffekt verringern sich auch die Kosten. Diese Minderkosten führen bei der Suva zu Prämienenkungen, da sie als nicht gewinnorientiertes Unternehmen Ertragsüberschüsse in Form von tieferen Prämien an ihre Kunden zurückgibt.

Leistungen durch UVG-Revision in Gefahr

Bei der laufenden Revision des Unfallversicherungsgesetzes hat die vorberatende Kommission des Nationalrats beschlossen, die heutigen Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung zu verschlechtern und gleichzeitig zu verteuern. Dieser Leistungsabbau ist umso fragwürdiger, als die Unfallversicherung ausgezeichnet funktioniert, solide finanziert ist und keinen Sanierungsbedarf aufweist. In der Herbstsession 2010 hat der Nationalrat die Revision an den Bundesrat zurückgewiesen.

**Suva Hauptsitz
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern
Tel. 041 419 51 11
Fax 041 419 58 28
www.suva.ch**

